

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018



Hochschule	Stiftung Universität Hildesheim			
Ggf. Standort				
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeit (vormals Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeitsbildung)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 in Vollzeit bzw. 8 in Teilzeit			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	20 (pro Jahr)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	20 (pro Jahr)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	8 (pro Semester)			

Erstakkreditierung	-
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	07.05.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Stiftung Universität Hildesheim ist eine staatliche Hochschule des Landes Niedersachsen mit vier Fachbereichen: Erziehungs- und Sozialwissenschaften; Kulturwissenschaften & Ästhetische Kommunikation; Sprach- und Informationswissenschaften; Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Informatik. Mit über 8.000 Studierenden und ca. 90 Professor/inn/en hat sich die Universität dem Leitbild „Profiluniversität, Stiftungsuniversität und Studierendenuniversität“ verschrieben.

Der Studiengang „Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeit“ ist an dem Institut für Biologie und Chemie und dem Institut für Geographie des Fachbereichs Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Informatik angesiedelt.

Die Verzahnung von Theorie und Praxis soll sich als zentrales Element der Universität im Studiengang widerspiegeln. Studierenden sollen fundierte Kenntnisse in den Teilgebieten der Biologie und Geographie sowie der Umweltchemie vermittelt werden. Naturschutzrecht, Umweltplanung, Nachhaltigkeitsbildung und nachhaltige Entwicklung (mit Blick auf abiotische und biotische Faktoren) werden thematisiert, inhaltliche umwelthistorische Merkmale werden berücksichtigt und die wissenschaftliche Methodik und Theoriebildung geschult. Darüber hinaus sollen die Studierenden spezifische Forschungskompetenzen und -kenntnisse erwerben, theoretische Grundlagen und methodische Verfahren anwenden und ihre Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit vertiefen.

Nach Angaben der Universität sind Absolvent/inn/en überwiegend in Umweltplanungsbüros oder im öffentlichen Dienst tätig oder promovieren. Weitere berufliche Tätigkeiten finden sich im Bereich Umwelt- und Naturschutz bei Verbänden, Naturschutzstationen, in der Privatwirtschaft, in den Naturschutzverwaltungen (z. B. Biosphärenreservaten) oder Fachbehörden und Ministerien, auf kommunaler, Landes-, Bundes- oder europäischer Ebene.

Der Studiengang richtet sich an Bachelorabsolvent/inn/en der Universität im Bereich „Umweltsicherung“ sowie an weitere Absolvent/inn/en eines Studiums der Umweltwissenschaften.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des Studiengangs gewonnen und bewertet ihn als sehr gelungen. Sie ist von der Notwendigkeit des Angebots überzeugt und begrüßt, dass sich die Studierenden in diesem Studiengang den gesellschaftlich höchstrelevanten Themen Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeit widmen können. Hervorzuheben ist zudem, dass die Hochschule und die Studiengangsverantwortlichen diese Themen bereits seit Jahren vorantreiben, lange bevor hochschulpolitische, systemweite Impulse zur Etablierung einer Kultur der Nachhaltigkeit in Forschung und Lehre gegeben wurden.

Die von der Hochschule kommunizierten statistischen Daten hinsichtlich der niedrigen Abbruchquote und der einschlägigen Berufstätigkeit der Absolvent/inn/en sind beeindruckend. Die diesbezüglich in einer studentischen Evaluation dargestellten Defizite konnten von den Studierenden im Gespräch nicht bestätigt werden.

Die Gutachtergruppe begrüßt die im Nachgang der Begehung erfolgte Umbenennung des Studiengangs in „Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeit“. Dieser neue Titel entspricht in jeder Hinsicht den Inhalten des Curriculums und der vorhandenen wissenschaftlichen Expertise. Im Zuge dieser Änderung wurden einige Module leicht angepasst und so wurde das Thema der Nachhaltigkeit sichtbarer gemacht. Dies ist ebenfalls zu begrüßen. Als weitere Entwicklungsperspektive könnten Nachhaltigkeitsbezüge in weiteren Modulen sichtbarer dargestellt werden und auch ökonomische Aspekte der Nachhaltigkeit im Curriculum integriert werden.

Im Curriculum stehen den Studierenden vier Vertiefungsrichtungen zur Verfügung, innerhalb derer eine Anzahl an Modulen und Veranstaltungen zu belegen ist. Die Struktur des Curriculums und insbesondere dessen Darstellung wurden ebenfalls auf Rückmeldung der Gutachtergruppe verbessert. Dies wird zur transparenten und umfänglichen Information Studierinteressierter bzw. Studierender beitragen.

Ein Ziel des Studiums ist es, Studierende für eine zielgruppengerechte Kommunikation zu qualifizieren. Dies ist eine notwendige Fähigkeit für ihre spätere Berufstätigkeit in allen Umwelt-, Naturschutz- und Nachhaltigkeitsbereichen. Um die erwiesene *Employability* der Studierenden weiter zu untermauern, empfiehlt die Gutachtergruppe, die Ausbildung der praxisbezogenen Kommunikationskompetenz und der Projektplanungskompetenz im Curriculum zu stärken.

Die personellen und sächlichen Ressourcen an den Instituten für Geographie und für Biologie ermöglichen die Erbringung der Lehre im Studiengang. In den nächsten Jahren laufen jedoch einige Lehrendenstellen aus. Die Hochschule hat bereits einige Maßnahmen, bspw. die Ausschreibung einer Professur, eingeleitet, was zu begrüßen ist. Darüber hinaus nimmt die Gutachtergruppe die Bestätigung der Hochschulleitung, den Status quo des Lehrdeputats in der Geographie und in der Biologie aufrechtzuerhalten, positiv zur Kenntnis.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzprofil des Studiengangs	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	3
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	6
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	6
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	6
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	6
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	9
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	17
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	18
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	19
3 Begutachtungsverfahren	20
3.1 Allgemeine Hinweise	20
3.2 Rechtliche Grundlagen	20
3.3 Gutachtergruppe	20
4 Datenblatt	21
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	21
4.2 Daten zur Akkreditierung	21

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 3 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points (CP).

Die Teilzeit-Variante des Studiengangs ist durch eine Teilzeitordnung geregelt und soll zum Wintersemester 2020/21 eingeführt werden. Gemäß § 4 der Teilzeitordnung beträgt die Regelstudienzeit weiterhin vier Semester, absolvierte Teilzeitsemester gelten rechnerisch als Halbsemester. Das Studium umfasst weiterhin 120 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profilzuordnung ist für den Studiengang nicht vorgesehen; die zwei Vertiefungsrichtungen „Naturschutz“ und „Nachhaltige Entwicklung und Nachhaltigkeitsbildung“ sollen allerdings stärker anwendungsorientiert sein, während die zwei Vertiefungsrichtungen „Paläoökologie und Bioarchäologie“ und „Geoökologie“ stärker forschungsorientiert sein sollen.

Gemäß § 20 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass Studierende in der Lage sind, „innerhalb einer vorgegebenen Frist eine fachliche Fragestellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu erarbeiten“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 20 der Prüfungsordnung 18 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 2 der Zugangs- und Zulassungsordnung der Nachweis eines erfolgreichen Bachelorstudiums des Fachs „Umweltsicherung“; gleichwertig anerkannte Abschlüsse werden akzeptiert. Es werden Abschlüsse mit mindestens 150 CP in den Natur- oder Umweltwissenschaften und mit mindestens 66 CP in entweder Biologie, Geographie oder Umweltwissenschaft akzeptiert. Weitere Grundkenntnisse in Chemie bzw. Umweltchemie gelten als Voraussetzung.

Sollte es mehr Bewerber/innen als Plätze geben, wird nach einem hochschuleigenen in § 4 der genannten Zugangs- und Zulassungsordnung festgelegten Auswahlverfahren nach Durchschnittsnote und Bewertung eines Motivationsschreibens entschieden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Naturwissenschaft. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 14 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache in der von HRK und KMK abgestimmten Fassung (Informationsstand Januar 2015) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang ist in insgesamt elf Module aufgeteilt, innerhalb derer zum Teil Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Lehrveranstaltungen bestehen. Modulbeschreibungen und Studienverlaufspläne sind Bestandteil der Studienordnung.

Die Module umfassen 3, 5, 6, 9, 10, 11, 20 oder 30 CP. Alle Module erstrecken sich über ein bis zwei Semester. Am Anfang des Studiums wird ein „Anpassungs- und Komplementärmodul“ (Modul 1) belegt. In den ersten drei Semestern werden grundlegende Kenntnisse in den Modulen „Charakterisierung von Biozönosen, Biotopen und Landschaften“ (Modul 2), „Umweltchemie und Ökotoxikologie“ (Modul 3), „Umwelt, Gesellschaft und Nachhaltigkeit“ (Modul 4) sowie „Methoden der Datenerfassung und Dateninterpretation“ (Modul 5) vermittelt. Die Module der gewählten Vertiefungsrichtung (Module 6-x, jeweils drei Module pro Vertiefungsrichtung) zu „Naturschutz“, „Nachhaltige Entwicklung und Nachhaltigkeitsbildung“, „Paläoökologie und Bioarchäologie“ oder „Geoökologie“ werden in den ersten drei Semestern belegt. Diese Vertiefungsthematik wird in den Modulen „Forschungsorientiertes Studienprojekt“ (Modul 8) im dritten Semester und „Mastermodul“ (Modul 9) im vierten Semester weitergeführt. Ein berufsbezogenes Praktikum soll im Rahmen des „Praxismoduls“ (Modul 7) außerhalb der Vorlesungszeiten im dritten Semester absolviert werden.

Die Modulbeschreibungen enthalten grundsätzlich alle der nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den CP und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Gemäß Angaben in einer Anlage zum Zeugnis wird die Abschlussnote nach deutschem Notensystem durch die Nennung der Häufigkeitsverteilung der Gesamtnoten der dem Studienjahr der Ausstellung des Zeugnisses vorangegangenen zwei Studienjahre ergänzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Gemäß § 3 der Prüfungsordnung wird der Erwerb von 30 CP pro Semester als Norm gesetzt. Dies ist ebenfalls sämtlichen Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

Gemäß § 3 der Prüfungsordnung werden 120 CP im Studium erworben. Laut § 3 der Prüfungsordnung entspricht ein CP einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. In der Teilzeitvariante sollen gemäß § 3 der Teilzeitordnung in der Regel 15 CP pro Semester erworben werden. Das Modul zur Masterarbeit kann nicht in Teilzeit belegt werden.

Im Modul zur Masterarbeit und zum anschließenden Kolloquium werden gemäß § 20 der Prüfungsordnung der Bearbeitung der Masterarbeit 24 CP zugewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachtergruppe begrüßt die Entwicklung des Studiengangs und zeigt sich von den kommunizierten statistischen Daten hinsichtlich der niedrigen Abbruchquote und der einschlägigen Berufstätigkeit der Absolvent/inn/en beeindruckt.

Hauptthemen der Gespräche im Rahmen der Begehung waren die Inhalte und die Struktur des Curriculums sowie die personellen Ressourcen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Dokumentation

Vor dem Hintergrund der nachhaltigen Sicherung der biotischen und abiotischen Lebensgrundlagen des Planeten, welche von der Hochschule als zentrale gesellschaftliche Herausforderung unserer Zeit eigenstuft wird, fokussiert der Studiengang auf die daraus resultierenden Probleme sowie auf die dazugehörigen möglichen Antworten und Lösungen. Gemäß Selbstbericht fungiert der Studiengang als konsekutives Angebot zum Fach „Umweltsicherung“ im Zwei-Fach-Bachelorangebot der Universität und baut so auf die bereits vermittelten Inhalte auf.

Ziel ist eine Weiterqualifikation der Studierenden. Konkret soll der Studiengang den Studierenden die fachwissenschaftlichen Grundlagen, die für eine unmittelbar an das Masterstudium anschließende Berufstätigkeit erforderlich sind, vermitteln. Dazu gehören einerseits fundierte Kenntnisse in grundlegenden Teilgebieten der Biologie und Geographie sowie Grundkenntnisse in der Umweltchemie. Hinzu kommen die Bereiche Naturschutzrecht, Umweltplanung sowie Nachhaltigkeitsbildung und nachhaltige Entwicklung, ergänzt um ein tiefergehendes Verständnis der wissenschaftlichen Methodik und Theoriebildung. Den Studierenden stehen vier Vertiefungsrichtungen (auch Spezialisierungsrichtungen genannt) zur Verfügung: „Naturschutz“, „Nachhaltige Entwicklung und Nachhaltigkeitsbildung“, „Paläoökologie und Bioarchäologie“ und „Geoökologie“.

Ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs ist laut Selbstbericht der interdisziplinäre, umweltnaturwissenschaftliche Zugang zu Fragen der nachhaltigen Entwicklung und Nachhaltigkeitsbildung. Bereits während ihres Studiums sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, ihr Profil zu schärfen und durch die Wahl einer Vertiefungsrichtung sowie durch das im Curriculum vorgesehene Praktikum einer berufsrelevanten Orientierung nachzugehen.

Absolvent/inn/en sollen so über ein breites Wissen im Bereich der Umweltnaturwissenschaften verfügen, auf Vorwissen aus ihren Bachelorstudien aufbauen und ihre diesbezüglichen Kenntnisse und ihr Verstehen von komplexen ökologischen Zusammenhängen wesentlich erweitern. Sie sollen in die Lage versetzt werden, Besonderheiten und Grenzen wissenschaftlicher Ansätze und Lehrmeinungen zu definieren und zu interpretieren. Des Weiteren sollen sie befähigt werden, für Personen mit unterschiedlichen Voraussetzungen, beispielsweise für Personen mit Behinderungen, adressatengerechte Angebote zu planen und durchzuführen.

Als mögliche Berufsfelder nennt die Hochschule: Exekutive Naturschutz- und Bodenschutzbehörden des Bundes und der Länder, Naturschutzstationen und Biologische Stationen, Gutachter- und Planungsbüros, Kommunale Planungämter, Geschäftsstellen anerkannter Naturschutzverbände, Dienststellen der Straßenbauverwaltung des Bundes und der Länder, Dienststellen der Agrarstrukturverwaltungen der Länder, Landschaftsverbände,

Gewerbeaufsichtsämter, die EU-Kommission (Generaldirektion Umwelt), die Europäische Umweltagentur sowie Forschungseinrichtungen und Umweltbildungseinrichtungen.

Die durch das Studium vermittelten Kompetenzen und die Einblicke in umweltwissenschaftliche Problemlagen sollen die Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement befähigen. Die Hochschule führt die ehrenamtlichen Tätigkeiten ihrer Studierenden als Beleg dafür an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang erfüllt in sehr guter Weise die fachlichen, wissenschaftlichen und persönlichkeitsbildenden Anforderungen an eine Ausbildung auf Masterniveau gemäß „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ in den Schwerpunkten Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeit. Die definierten Qualifikationsziele sind als sehr gut zu bewerten. Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich die nach der Begehung erfolgte Umbenennung des Studiengangs in „Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeit“. Dieser neue Titel entspricht in jeder Hinsicht den Inhalten des Curriculums und der vorhandenen wissenschaftlichen Expertise.

Ausgehend von den Grundlagenwissenschaften Biologie, Geographie und Umweltchemie trägt eine Vielzahl von Lehrangeboten zur Verbreiterung und Vertiefung des Wissens und Verstehens in den genannten Schwerpunkten bei, wobei die Anwendung und der Einsatz in der Praxis stets im Auge behalten werden. In diesem Kontext stellt die Vertiefungsrichtung „Paläoökologie und Bioarchäologie“ ein bemerkenswertes Alleinstellungsmerkmal dar (z. B. Mensch und Umwelt in historischer Perspektive). Aber auch die Berücksichtigung der UN-Nachhaltigkeitsziele ist eine enorme Bereicherung, weil dies bislang nur an sehr wenigen deutschen Hochschulen Berücksichtigung fand.

Allerdings können Umwelt-, Naturschutz- und Nachhaltigkeitsziele nur unter Einbeziehung der Gesamtgesellschaft erreicht werden und stehen dabei – zumindest scheinbar – im Konflikt mit anderen ökonomischen, sozialen oder kulturellen Zielen. Planung und Kommunikation der für die Umsetzung der o. g. Ziele angestrebten Maßnahmen sind also entscheidend für deren Erfolg bzw. Realisierbarkeit. Dies erfordert für den Bereich der Planung besondere Kompetenzen hinsichtlich der fachlichen Standards, der Berücksichtigung unterschiedlichster Interessenslagen und der Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidung. All dies setzt nicht nur wissenschaftliches und technisches Knowhow voraus, sondern muss auch in einer Form kommuniziert werden, die verschiedene soziale Gruppen, unterschiedliche kulturelle Hintergründe, individuelle Lebensplanungen und persönliche Voraussetzungen mit einbezieht. Trotz der bereits vorhandenen und sehr positiven Anstrengungen, die zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Kompetenzen der Studierenden zu stärken, sieht die Gutachtergruppe daher noch ein erhebliches Potential für die Optimierung des Studiengangs durch eine verstärkte Ausbildung der Projektplanungskompetenz und der praxisbezogenen Kommunikationskompetenz der Studierenden.

Dies gilt umso mehr, als dass die Hochschule unter anderem Naturschutzstationen und biologische Stationen, Geschäftsstellen anerkannter Naturschutzverbände und Umweltbildungseinrichtungen, aber auch Planungsbüros und -ämter sowie die Straßenbauverwaltung als mögliche Arbeitgeber für Absolvent/inn/en des Studiengangs nennt. Die Ergebnisse der Absolvent/inn/enbefragung zeigen, dass alle Befragten nach ihrem Studienabschluss eine adäquate Beschäftigung gefunden haben. In vielen der genannten Institutionen spielen aber die Planung, Akquirierung und Begleitung von Projekten sowie deren gute und zielgruppenadäquate Kommunikation eine große Rolle. Um die Befähigung zu einer entsprechenden Erwerbstätigkeit weiter zu fördern, empfiehlt die Gutachtergruppe, die Ausbildung der anwendungsorientierten Planungs- und Kommunikationskompetenz im Curriculum weiter zu stärken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Ausbildung der anwendungsorientierten Planungs- und Kommunikationskompetenz im Curriculum zu stärken.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Dokumentation

Gemäß Selbstbericht baut das Masterstudium auf die Inhalte des Bachelorstudiums in den Bereichen Umweltwissenschaften, Geographie, Biologie und Ökologie auf. Das Studium soll sich zudem durch seine interdisziplinäre Konzeption auszeichnen. Das Curriculum gliedert sich in insgesamt elf Module, drei dieser Module bilden eine Vertiefungsrichtung.

Im ersten Modul (Modul 1, „Anpassungs- und Komplementärmodul“) werden den Studierenden grundlegende Inhalte vermittelt, die sie in ihrem Bachelorstudium bisher möglicherweise nicht behandelt haben. Studierende, die keinen Nachholbedarf haben, etwa die Studierenden aus dem hochschuleigenen Bachelorstudiengang, sollen Veranstaltungen aus den nicht gewählten Vertiefungsrichtungen oder andere fachnahe Veranstaltungen besuchen.

In den weiteren Basismodulen (Modul 2 „Charakterisierung von Biozöosen, Biotopen und Landschaften“, Modul 3 „Umweltchemie und Ökotoxikologie“, Modul 4 „Umwelt, Gesellschaft und Nachhaltigkeit“ und Modul 5 „Methoden der Datenerfassung und Dateninterpretation“) soll durch die Behandlung von inter- bzw. transdisziplinären Fragestellungen in sog. „Teilmodulen“/Veranstaltungen des jeweiligen Moduls der interdisziplinäre Ansatz des Curriculums deutlich werden.

Es stehen den Studierenden vier Vertiefungsrichtungen zur Verfügung: „Naturschutz“, „Nachhaltige Entwicklung und Nachhaltigkeitsbildung“, „Paläoökologie und Bioarchäologie“, „Geoökologie“. Laut Selbstbericht sind die Vertiefungsrichtungen „Naturschutz“ und „Nachhaltige Entwicklung und Nachhaltigkeitsbildung“ stärker anwendungsorientiert und die Vertiefungsrichtungen „Paläoökologie und Bioarchäologie“ und „Geoökologie“ stärker forschungsorientiert. In jeder Vertiefungsrichtung sind jeweils drei Module zu absolvieren. Die gewählte Vertiefung soll im „Forschungsorientierten Studienprojekt“ (Modul 8) und in der Masterarbeit (Modul 9) weitergeführt werden.

Die Verknüpfung von Theorie und Praxis soll ein zentrales Profilelement der Universität bilden und sich im Studiengang in dem verpflichtenden berufsbezogenen Praktikum (Modul 7) wiederfinden. Das Praktikum umfasst acht Wochen und muss in der vorlesungsfreien Zeit (in der Regel im dritten Semester) absolviert werden. Es soll u. a. zur Reflexion der gewonnenen Erfahrungen sowohl im Hinblick auf die vermittelten Kompetenzen als auch auf das persönliche Berufsziel dienen.

Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, viel Wert darauf zu legen, den Studierenden ein hohes Maß an Flexibilität bei der Gestaltung ihres Studiums zu gewähren, und verweist dabei auf die vier genannten Vertiefungsrichtungen. Das Praktikum kann ebenfalls flexibel gestaltet werden. Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Seminare, Geländeseminare, Übungen, Geländeübungen, Laborübungen, Exkursionen und Projektarbeiten genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Studiengangs ist insgesamt stimmig. Die Gutachtergruppe begrüßt die Umbenennung des Studiengangs; die Neubetitelung spiegelt nun das angebotene Curriculum vollumfänglich wider. Im Nachgang der Begehung wurden zudem die Struktur des Curriculums und dessen Darstellung entsprechend angepasst und verbessert. Die Nomenklatur der überarbeiteten Modulstruktur ist stringent. Innerhalb der Vertiefungsrichtungen wurde auf die an dieser Stelle irreführende Begrifflichkeit „Teilmodul“ verzichtet. Die Nummerierung der Module für

jede Vertiefungsrichtung ist übersichtlich. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Überarbeitungen. Lediglich die Modulbezeichnungen „Wahl-Naturschutz“ (6-1.3), „Wahl Nachhaltige Entwicklung und Nachhaltigkeitsbildung (6-2.3), „Wahl Geoökologie (6-4.3“) sollten dahingehend geändert werden, dass die Module als *Wahlpflicht*module bezeichnet werden. Hierzu gibt es unterschiedliche, aber eben innerhalb der Vertiefung verpflichtende Veranstaltungsgebote.

Um den Fokus „Nachhaltigkeit“ des Studiengangs und auch um eine entsprechende Transparenz der Lehrinhalte gegenüber den Studierenden und den Lehrenden deutlicher werden zu lassen, sollten die genuin in den Modulen 2, 3 und 5 enthaltenen Nachhaltigkeitsbezüge konkretisiert werden.

Die Nachhaltigkeitsdimension „Ökonomie“ ist im Curriculum nicht differenziert studierbar. Dies ist nicht als Manko des Studiengangs anzusehen. Eine Schwerpunktsetzung des Studiengangs auf die Nachhaltigkeitsdimensionen der Ökologie und des Sozialen ist angesichts der Komplexität von Nachhaltigkeit völlig vertretbar. Im Rahmen von ergänzenden Veranstaltungen (z. B. Wahlveranstaltungen) sollten aber auch kurzfristig Lehrangebote zur Nachhaltigkeitsdimension Ökonomie offeriert werden. Dies könnte auch durch die Vergabe von Lehraufträgen erfolgen; hier wird die Hochschulleitung um die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen gebeten.

Die fachliche Kommunikation – nicht nur in der Wissenschaft – zu Nachhaltigkeitssachverhalten wird sehr häufig in der englischen Sprache geführt. Insofern sollten englischsprachige Angebote im Wahl- oder im Wahlpflichtbereich geschaffen werden. Dies würde ebenfalls die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass ausländische Studierende das Studienprogramm aufnehmen.

Die Praxisanteile (das vorgesehene Praktikum und die angebotenen Exkursionen) sind zu begrüßen. Die angesetzten Lehr- und Lernformen sind adäquat und entsprechen den Erwartungen an einen Masterstudiengang. Sie tragen zur aktiven Einbindung der Studierenden in den Lernprozess bei. Im Curriculum bestehen ausreichende Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, die vier Vertiefungsrichtungen und die Flexibilität in der Gestaltung des Studiums sind förderlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, Nachhaltigkeitsbezüge in den Modulen 2, 3 und 5 sichtbarer darzustellen und diese mit konkreten Lehrinhalten zu verbinden.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, ökonomische Aspekte der Nachhaltigkeit in das Curriculum z. B. durch die Vergabe von Lehraufträgen zu integrieren. Hier wird die Hochschulleitung um die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen gebeten.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, englischsprachige Angebote im Wahl- bzw. Wahlpflichtbereich zu schaffen.

2.2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Dokumentation

In der nach der Begehung neu verfassten Studienordnung wird das dritte Semester als Mobilitätsfenster bezeichnet. Im Selbstbericht wird ebenfalls das Praktikum als mögliches Mobilitätsfenster erwähnt, das Praktikum kann fernerhin an einer ausländischen Hochschule oder Einrichtung absolviert werden. Darüber hinaus können Studierende ein Studiensemester an einer Partnerhochschule oder ihr Abschlussmodul im Ausland absolvieren.

Die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein Mobilitätsfenster wird in der Neufassung der Studienordnung unter § 4 ausdrücklich erwähnt und für das dritte Fachsemester empfohlen. Dies begrüßt die Gutachtergruppe. Auslandsstudienaufenthalte mit Anerkennungen erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen an der Heimathochschule sind jedoch auch in höheren Fachsemestern möglich. Um einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust in das Studium zu integrieren, sind die Regelungen der Lissabon-Konvention maßgeblich. Diese werden ausdrücklich in § 7 der Prüfungsordnung erwähnt, was die Gutachtergruppe begrüßt.

Die Rahmenbedingungen für eine studentische Mobilität ohne Zeitverlust sind im Studiengang gegeben. Seit Einführung des Studiengangs hat jedoch kein/e Studierende/r diese Möglichkeit in Anspruch genommen. Dies scheint auf persönliche Gründe zurückzuführen zu sein. Dies ist zu bedauern, nicht zuletzt, da das Thema Nachhaltigkeit ein internationales Thema par excellence ist. Die Gutachtergruppe stellt daher fest, dass sowohl der Fachbereich als auch das International Office mehr Informationen und Beratungsangebote bereithalten sollten, um die Studierenden bei der Entscheidung für und der Durchführung von Auslandsaufenthalten zu unterstützen. Zudem empfiehlt sie, englischsprachige Kursangebote in das Curriculum aufzunehmen, damit die Zahl der Incoming-Studierenden erhöht und das Studium internationaler wird, da die Thematiken des Studiengangs von internationaler Bedeutung sind (siehe „Curriculum“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, zusätzliche Beratungsangebote hinsichtlich einer Auslandsmobilität am Fachbereich in Zusammenarbeit mit dem International Office bereitzustellen.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Dokumentation

Am Institut für Biologie und Chemie sind zwei Professuren, zwei außerplanmäßige Professuren und sechs wissenschaftliche Mitarbeiter/innenstellen verortet. Am Institut für Geographie befinden sich insgesamt drei Professuren und sechs wissenschaftliche Mitarbeiter/innenstellen. Eine Professur befindet sich im Besetzungsverfahren und eine Professur läuft während des kommenden Akkreditierungszeitraums aus.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit dem wissenschaftlichen Personaltableau kann die Lehre – wenn auch knapp – gesichert werden. Die Lehrenden sind sowohl fachlich als auch methodisch-didaktisch besonders qualifiziert. In den nächsten Jahren laufen jedoch einige Lehrendenstellen aus. Die Hochschule hat bereits einige Maßnahmen, bspw. die Ausschreibung einer Professur, eingeleitet, was zu begrüßen ist. Darüber hinaus nimmt die Gutachtergruppe die Bestätigung der Hochschulleitung, den Status quo des Lehrdeputats in der Geographie und in der Biologie aufrechtzuerhalten, positiv zur Kenntnis.

Ein Entwicklungsdesiderat besteht mit Blick auf den Ausgleich der historisch zu erklärenden Unwucht zwischen dem im Studiengang involvierten doch geringen Personalbestand im geographischen Institut im Vergleich zum zur Verfügung stehenden Personal in den Instituten für Biologie bzw. Chemie.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl der Hochschule entsprechen den Standards. Die Lehrenden haben Zugang zu hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten in ausreichendem Maße.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Dokumentation

Zur Unterstützung des Studiengangs werden von der Hochschule fünf nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter/innenstellen genannt.

Im Studiengang kann darüber hinaus auf ein Mikroskopie- und Dünnschlifflabor, ein Umweltlabor, ein Labor zur Fluoridanalytik und ein sedimentologisch-bodenkundliches Labor zurückgegriffen werden. Es stehen zudem insgesamt drei Kursräume, ein Praktikumsraum, ein studentischer Arbeitsraum, der EDV-Pool des Fachbereichs, eine Hauptbibliothek sowie ein Bibliotheks-Handapparat und eine Gerätesammlung zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung des Studiengangs mit Blick auf das nicht-wissenschaftliche Personal und die Laborräumlichkeiten/Laboraausstattung wird vor dem Hintergrund der Studierendenzahl im Studiengang als noch gut angesehen. Hierbei wird von einem weiterhin ausreichenden Investitionsbudget in der mittelfristigen Zukunft ausgegangen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die analoge und digitale Bibliotheksausstattung verbesserungswürdig erscheint. Es sollte überlegt werden, ob mehr (Gruppen-)Arbeitsplätze für Studierende eingerichtet werden können. Die Verantwortlichen sind sehr daran interessiert, die Laborausstattung und Kapazitäten auszubauen. Dies nimmt die Gutachtergruppe positiv zur Kenntnis.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Dokumentation

Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, pro Modul eine Modulprüfung vorzusehen. Im Modul 1 „Anpassungs- und Komplementärmodul“ sind gemäß Modulbeschreibung Teilmodulprüfungen vorgesehen.

Klausuren, Protokolle, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Referate, Portfolios, Kolloquien und Ausstellungen kommen als Prüfungsformen zum Einsatz.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformate wurden im Zuge der Weiterentwicklung des Studiengangs nach der Begehung angepasst und deutlich variationsreicher gestaltet. Es wurden einige mündliche Prüfungen eingeführt. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Veränderung, da bei mündlichen Prüfungen nachgefragt werden kann und auch Teilantworten sich im Gespräch als richtig herausstellen können.

Im ersten Modul werden fehlende Vorkenntnisse nachgeholt bzw. Veranstaltungen aus den nicht gewählten Vertiefungsrichtungen besucht. Die Gutachtergruppe erachtet es als positiv, dass in diesem Modul nur mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet wird. Dies ist zu Beginn eines Studiums sicherlich richtig, um im Studiengang erfolgreich anzukommen. Allerdings ergibt sich eine Diskrepanz, da die Veranstaltungen aus den nicht gewählten Vertiefungsrichtungen, die innerhalb des ersten Moduls nur mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet werden, benotet werden, wenn sie als Bestandteil der Vertiefungsrichtung besucht werden. Diese Diskrepanz sollten die Studiengangsverantwortlichen in Zukunft im Auge behalten. Dass in dieser Konstellation (zum Teil unabhängige Inhalte aus verschiedenen Bereichen) Teilmodulprüfungen (allerdings nur mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet) vorgesehen sind, ist für die Gutachtergruppe nachvollziehbar.

Die allgemeine Prüfungsdichte im Studiengang wird grundsätzlich als angemessen bewertet. Die Portfolioprüfung des zweiten Moduls sieht die Gutachtergruppe etwas kritisch. Es gilt in Zukunft, die mögliche Auswirkung der Prüfungsgestaltung im Modul 2 auf die gesamte Prüfungsbelastung der Studierenden zu beobachten. Bei einigen Modulen gibt es eine Auswahl an Prüfungsformaten. Dabei sollte die Universität bedenken, dass die Prüfungsanforderungen für nachfolgende Jahrgänge in allen Prüfungsformaten gleichwertig ausgestaltet werden.

Insgesamt erscheinen der Gutachtergruppe die Prüfungen und Prüfungsformen kompetenzorientiert und passend für die jeweiligen Module.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Dokumentation

Für den Studiengang wurden zwei Studiengangsverantwortliche benannt, die für die Lehre und Durchführung des Programms zuständig sind. Sie werden von den zentralen Diensten der Hochschule (etwa dem Qualitätsmanagement), Fachstudienberater/inne/n und Praktikumsverantwortlichen unterstützt. Die Studiengangsverantwortlichen stimmen am Anfang jedes Semesters das Lehrangebot inhaltlich und organisatorisch ab und sind für die Vergabe von Lehraufträgen verantwortlich. Eine Ständige Kommission für das Qualitätsmanagement vom Fachbereich sowie der Fachbereichsrat sind ebenfalls an den Diskussionen um Lehre und Organisation beteiligt.

Die Universität gibt im Selbstbericht an, dass der Studienbetrieb planbar und verlässlich ist, dass Lehrveranstaltungen und Prüfungen weitgehend überschneidungsfrei sind, dass die Prüfungsbelastung plausibel ist und die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation adäquat und belastungsangemessen sind.

Eine Ständige Prüfungskommission für den Studiengang kommt regelmäßig zusammen. Alle Prüfungen werden gemäß Selbstbericht mindestens einmal im Jahr angeboten. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

Die Module umfassen drei („Wahl Geoökologie“), fünf, sechs, neun, zehn, elf, 20 oder 30 CP. Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, pro Modul eine Modulprüfung vorzusehen; gemäß Modulbeschreibung beinhaltet ein Modul („Anpassungs- und Komplementärmodul“) Teilmodulprüfungen (siehe „Prüfungssystem“).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeit“ ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe gut studierbar. Positiv hervorgehoben werden müssen das familiäre Miteinander und die sehr gute individuelle Betreuung durch die Lehrenden. Sie scheuen mit

Erfolg keine Anstrengungen, die Studierenden zu unterstützen und ihnen viele Chancen zu ermöglichen. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Veranstaltungen der einzelnen Module inkl. Prüfungen überschneidungsfrei belegbar sind.

Im Rahmen des Praxismoduls sollte überlegt werden, ob sich die Studierenden nach Absolvierung des Praktikums über ihre Erfahrungen austauschen und diese gemeinsam reflektieren sollten. Eine solche Möglichkeit wurde von den Studierenden im Gespräch angestoßen. Englischsprachige Module werden von einigen Lehrenden und Studierenden befürwortet. Um Studierende ausländischer Universitäten zu gewinnen und die eigenen Studierenden auf ein internationales Arbeitsumfeld vorzubereiten, sollte englischsprachige Lehre implementiert werden (siehe „Curriculum“). Denn die drei Themen Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeit müssen aufgrund ihrer herausragenden weltweiten Bedeutung sowohl während des Studiums als auch während einer späteren Berufstätigkeit auf unterschiedlichen Ebenen betrachtet werden.

Der Workload der einzelnen Veranstaltungen ist durch die Änderungen im Modulhandbuch plausibler geworden. Er wird regelmäßig erhoben und etwaige Abweichungen werden mit den Lehrenden besprochen. Die Prüfungsdichte wird von der Gruppe als angemessen gewertet. Lediglich im Modul 1 sind Teilmodulprüfungen (nur mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet) vorgesehen, dies führt allerdings nicht zu einer unangemessenen Erhöhung der Prüfungsdichte. Es wird an dieser Stelle auf die bereits erwähnte Portfolioprüfung im Modul 2 hingewiesen, die man in Zukunft im Auge behalten sollte.

Die Variation an Prüfungsformen wurde durch die Neufassung der Prüfungsordnung erweitert. Dies ist positiv. Der Umfang der Module beträgt drei bis 30 Leistungspunkte. Das Modul „Wahl Geoökologie“ schließt mit drei Leistungspunkten ab, was für die Gutachtergruppe nachvollziehbar ist und nicht zu einer unangemessenen Kleinteiligkeit des Curriculums führt. Innerhalb der Module wird der Begriff „Teilmodule“ verwendet, diese sind allerdings eher als Veranstaltungen wie Vorlesungen oder Übungen zu verstehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.7 Besonderer Profilanpruch

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO.

Dokumentation

Der Studiengang kann neben der Vollzeitvariante auch in Teilzeit studiert werden. Dies wird in einer Teilzeit-Ordnung geregelt. Dem Studiengang liegen dieselben Qualifikationsziele und dasselbe Curriculum zugrunde. Der Studiengang wird zum ersten Mal zum Wintersemester 2020/2021 in Teilzeit angeboten. Der Teilzeit-Ordnung zufolge können in dieser Variante bis zu 15 CP pro Semester erworben werden. Ein Modellstudienplan für die Teilzeitvariante liegt der Studienordnung als Anhang bei.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorgelegte Teilzeitvariante des Studiengangs ist mit Blick auf die zeitliche Aufteilung und die Qualifikationsziele nicht zu beanstanden. Die Einzelheiten werden in adäquater Weise in der entsprechenden Ordnung festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Dokumentation

Die Universität gibt im Selbstbericht an, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet sind und dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Zu diesem Zweck soll eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene erfolgen.

An der Weiterentwicklung des Studiengangs waren ebenfalls Studierende durch eine Studiengangsversammlung beteiligt. In diesem Format wurden im Vorfeld der Reakkreditierung mögliche Verbesserungen und Anpassungen des Studiengangs mit den Studierenden diskutiert. Als Ergebnis dieses Prozesses nennen die Studiengangsverantwortlichen u. a. die Einführung neuer Module und die Anpassung des Umfangs einiger Module.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Curriculum sind hochaktuell und adäquat. Der Studiengang wurde bereits vor Jahren ins Leben gerufen, lange vor der Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz hinsichtlich der Verbreitung einer Kultur der Nachhaltigkeit in Forschung und Lehre („Für eine Kultur der Nachhaltigkeit“, November 2018). Das Angebot mit zentralem Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit leistet einen Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, Nachhaltigkeit in allen Aspekten des Lebens sicherzustellen.

Das Programm resultiert aus einer Kooperation zweier Institute, dem Institut der Geographie und dem der Biologie. Diese Kooperation wird auf institutioneller und auf wissenschaftlicher Ebene gelebt. Die Gutachtergruppe konnte sich auch im Gespräch davon überzeugen, dass das Anliegen einer nachhaltigen Gesellschaft universitätsweit unterstützt und vorangetrieben wird. Als Beispiele sind die eigenen Initiativen der Studierenden und das Einrichten eines Green-Office zu nennen.

An der Universität Hildesheim liegt die Verantwortung für die fachliche wie didaktische Weiterentwicklung der Studiengänge bei den Lehreinheiten. Zentrale Dienste bieten diesbezüglich Unterstützung an. Der Entwicklungsplan der Universität zeigt Zielrichtungen auf, die Anreize für weitere Entwicklungen schaffen sollen. Die Professor/inn/en und die Lehrenden (zum Teil im Rahmen einer Qualifikationsstelle) sind in der Forschung aktiv und gewinnen dadurch neue Erkenntnisse für die Lehre.

Die Maßnahmen der Qualitätssicherung leisten ebenfalls ihren Beitrag zur Weiterentwicklung des Studiengangs. Probleme, die im Rahmen der Evaluation identifiziert wurden, zum Beispiel die Einstiegsphase und das Nachholen von Inhalten, wurden behoben. Auf Rückmeldungen der Studierenden wird also umgehend reagiert und Verbesserungen werden vorgenommen.

Hervorzuheben ist das Format der Studiengangsvollversammlung, an der in der Regel alle Studierenden teilnehmen (im Gegensatz zu den traditionellen Formen der Evaluation, die wie an allen Hochschulen begrenzte Rücklaufquoten aufweisen). In diesem regelmäßigen Forum werden Feedback zur Gestaltung und Ansätze zur Weiterentwicklung des Studiengangs gesammelt und erarbeitet. Es herrscht nach Aussagen der Vertreter/innen der Hochschule und der Studierenden eine offene Atmosphäre und ein reger Austausch. Die Fachschaft beteiligt sich aktiv an diesen Prozessen.

Schließlich ist in diesem Zusammenhang auch der sehr positive Umgang der Studiengangsverantwortlichen mit den Anregungen der Gutachtergruppe und die in den Gesprächen sehr deutlich gewordene Bereitschaft zur Weiterentwicklung anzumerken. Die Fortführung dieser Ansätze sieht die Gutachtergruppe als gesichert an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Dokumentation

Die Universität bestätigt im Selbstbericht, dass der Studiengang einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent/inn/en unterliegt. Auf dieser Grundlage sollen Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, die fortlaufend überprüft werden. Die Ergebnisse werden laut Selbstbericht für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt und die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Die Hochschule hat ihre hochschulweiten qualitätssichernden Maßnahmen in einem Qualitätsmanagement-Handbuch zusammengefasst. Bestandteil davon sind die zentralen Evaluationsmaßnahmen, wie Lehrveranstaltungsevaluation, Evaluation der Studiengänge, Evaluation der Studienbedingungen und Absolvent/inn/enstudien. Darüber hinaus hat die Hochschule ein internes Beschwerdesystem eingeführt.

Die Absolvent/inn/enstudien sollen besonders dazu beitragen, überprüfen zu können, ob der Studiengang mit den für das Berufsleben geltenden Anforderungen übereinstimmt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang unterliegt einem den Vorgaben entsprechenden kontinuierlichen Monitoring. Die Hochschule hat als Anhang zum Selbstbericht die Ergebnisse der verschiedenen Evaluationen beigefügt. Darin wird deutlich, dass es im Studiengang eine ungewöhnlich geringe Schwundquote gibt. Dies spiegelt sich bei der Studiengangsevaluation in einer überwiegenden Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studiengang und seiner Organisation wider. Insbesondere die gute Kommunikation zwischen Dozierenden und Studierenden wird mehrfach positiv hervorgehoben. Auch die Lehrveranstaltungen werden insgesamt überwiegend gut bewertet. Wünsche der Studierenden beinhalten eine stärkere Berücksichtigung der Themen Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsbildung und eine größere Vielfalt bei den Prüfungsformen. Diese Wünsche unterstützt die Gutachtergruppe, wie schon an anderer Stelle erwähnt, und begrüßt, dass sie zum Teil inzwischen umgesetzt wurden.

Der Workload wird von den meisten als machbar beschrieben; dies wurde auch im Gespräch mit den Studierenden bestätigt.

Dass die durchschnittliche Studiendauer von etwa fünf Semestern über der geplanten Dauer von vier Semestern liegt, wurde bei der Begehung damit erklärt, dass viele Studierende bereits während des Studiums bei möglichen späteren Arbeitgebern nebenbei arbeiten. Das ist erfreulich und spricht für die gute Berufsvorbereitung des Studiengangs. Auch die Studierenden bewerteten dies im Gespräch als positiv.

Die Absolvent/inn/enbefragung zeigt im Ergebnis, dass alle Befragten nach ihrem Studienabschluss eine adäquate Beschäftigung gefunden haben. Der Studiengang wird von den Absolvent/inn/en als nützlich für die berufliche Tätigkeit und aktuell ausgestaltet beschrieben. Der Studienerfolg wurde hier also nicht nur formal, sondern auch inhaltlich erreicht.

Bei der Begehung wurde berichtet, dass es regelmäßige Vollversammlungen der Studierenden gibt, bei denen auch die Ergebnisse der Evaluationen und eventuelle sich daraus ergebende Maßnahmen ein Thema sind. Die Hochschulleitung berichtete, dass es ebenfalls regelmäßige Versammlungen des Lehrkörpers, unter anderem zur Auswertung der Evaluationsergebnisse, gibt. Dort werden auch eventuelle Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs

besprochen. Die Information der Beteiligten unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Belange findet demnach statt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Dokumentation

Die Hochschule versteht die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern nach Darstellung im Selbstbericht als ihren Auftrag. Eine solche Gleichstellung soll durch die Repräsentation der Geschlechter und die Förderung von Frauen- und Geschlechterforschung erzielt werden. Die Hochschule hat eine Gleichstellungsbeauftragte benannt und verfügt über eine Senatskommission für Gleichstellung. Es werden Programme zur Personalentwicklung von Professorinnen und zum Mentoring angeboten. Die Hochschule ist zudem durch das Audit familiengerechte Hochschule zertifiziert.

Nach Angaben im Selbstbericht steht Diversity im Fokus der Hochschule. Es werden besondere Maßnahmen für Studierende in besonderen Lebenslagen angeboten: Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund oder sog. Bildungsaufsteiger/innen.

Die Prüfungsordnung enthält Regelungen zum Nachteilsausgleich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe erkennt die umfangreichen Maßnahmen der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleichs an. Ein Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung unter § 15 „Schutzbestimmungen“ festgeschrieben. Positiv bewertet wird, dass neben gesundheitlichen Gründen und pflegerische Tätigkeiten die gesetzliche Mutterschutzfristen und Elternzeiten im Rahmen des Nachteilsausgleichs auch offiziell anerkannt werden.

Aufgrund der umfangreichen Freilandübungen und Artenkenntnis ist dieser Studiengang jedoch kaum für blinde oder sehingeschränkte Menschen studierbar. Dies wurde vor Ort mit den Studiengangsvertreter/innen thematisiert. Es sollte überlegt werden, ob zumindest einzelne Kurse für blinde oder sehingeschränkte Studierende studierbar wären. Für andere Einschränkungen gibt es laut Universität Lösungen.

Die Gebäude der Universität sind bis auf das der Verwaltung mit einem Aufzug ausgestattet. Die Verteilung der Studierenden zeigt, dass mehr weiblich gelesene Studentinnen als männlich gelesene Personen diesen Studiengang studieren. Je weiter im Bildungssystem aufgestiegen wird, desto mehr Stellen werden durch männlich gelesene Personen besetzt. Im Rahmen der Chancengleichheit sollte darauf geachtet werden, den Frauenanteil in der Professor/inn/enschaft zu erhöhen. Die Gutachtergruppe stellt insgesamt fest, dass die vorliegenden Konzepte zu Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit im Studiengang Anwendung finden.

In der Prüfungsordnung wird in § 7 die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten geregelt. Dabei findet laut Aussage der Hochschule die Lissabon-Konvention Berücksichtigung. Somit entstehen keine Nachteile, sondern Vorteile für Studierende mit entsprechender Vorbildung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund terminlicher Schwierigkeiten bei der Planung der Begehung dauerte das Verfahren länger als üblicherweise.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung - Nds. StudAkkVO), 30. Juli 2019

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Wilfried Hoppe, Universität Kiel, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Geographisches Institut, Lehrstuhl für Didaktik der Geographie

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Volkmar Wolters, Universität Gießen, Fachbereich Biologie und Chemie, Institut für Tierökologie und Spezielle Zoologie, Lehrstuhl für Tierökologie

Vertreterin der Berufspraxis: Christine Cramm, Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) e.V., Landesvorsitzende Landesverband Bremen

Vertreterin der Studierenden: Hannah Blümig, Studentin der Goethe-Universität Frankfurt am Main

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	0,38 Berechnung: Absolventinnen und Absolventen mit Studienbeginn im Jahr x geteilt durch Studienanfänger mit Studienbeginn im Jahr x; wobei Absolventinnen und Absolventen alle sind, die das Studium innerhalb der Regelstudienzeit plus ein Studienjahr abschließen.
Notenverteilung	1 – 2,5
Durchschnittliche Studiendauer	5 Semester
Studierende nach Geschlecht	Weiblich = 44, männlich = 19

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	12.06.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	24.09.2019
Zeitpunkt der Begehung:	20./21.11.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	18./19.08.2014 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Dekanatsmitglieder, Studiengangsverantwortlichen, Lehrende, Studierende, Mitarbeiter/innen der zentralen Verwaltung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Universitätsgebäude; Institut für Geographie: Seminarraum, Labore, Bodenphysikalisches Labor, Büroräume; Institut für Biologie und Chemie: Hörsaal, Seminarraum, Labor, Sammlungsraum.